

AMTSBLATT



DES MARKTES WEISENDORF



Herausgeber und Anzeigenverwaltung:

Gemeindeverwaltung Weisendorf,
Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf

Tel.: 09135/7120-28
Fax: 09135/7120-44

Redaktion: Frau Herbig
E-Mail: amtsblatt@weisendorf.de

58. Jahrgang

Mittwoch, 09. August 2017

Nummer 32

Wichtiger Hinweis der Redaktion

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir für Druckfehler oder versehentlich nicht veröffentlichte Texte keine Gewährleistung oder Haftung übernehmen. Dies gilt auch für eventuell daraus entstehende Folgeschäden.

ANZEIGENSCHLUSS

für das Amtsblatt am **16.08.2017**
ist der **10.08.2017** um 12.00 Uhr.

Anzeigen, die später eingehen, können leider nicht berücksichtigt werden.

APOTHEKEN – NOTDIENST:

Fr., 11.08.17 ab 18.00 Uhr bis Fr., 18.08.17, 18.00 Uhr
Hirsch Apotheke, Bamberger Str. 40, 96172 Mühlhausen
Telefon: 09548 / 260

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 11 6 11 7

Amtliche Bekanntmachungen

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Bebauungsplan „Sportzentrum“, 1. Änderung und Erweiterung mit integrierter Grünordnung

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.09.2016 beschlossen, den o. g. Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung zu ändern und zu erweitern. Wesentliches Ziel der Planung ist es, in Ergänzung der bestehenden gemeindlichen Sportstätten, die Errichtung einer Ballsporthalle zu ermöglichen. Weiterhin soll auf dem bestehenden Festplatz zur Entlastung des Ortszentrums zeitweise das Abstellen von PKWs ermöglicht werden.

Der Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Im Zeitraum vom 27.04.2017 bis einschließlich 29.05.2017 erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB. Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 31.07.2017 den Entwurf für die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplan Nr. 31 „Sportzentrum“ in der Fassung vom 31.07.2017 gebilligt und beschlossen, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, Behörden

und Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung umfasst die Grundstücke Flst.-Nrn. 191 und 191/11 sowie Teilflächen des Grundstücks Flst.-Nr. 218/4, alle Gemarkung Weisendorf, und ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Der Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans mit integrierter Grünordnung einschließlich Begründung in der Fassung vom 31.07.2017 liegt zusammen mit der Schalltechnischen Untersuchung in der Fassung vom 08.05.2017 sowie der Baugrunduntersuchung in der Fassung vom 11.01.2017 in der Zeit vom

16.08.2017 bis einschließlich 27.09.2017

im Rathaus des Marktes Weisendorf (Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf, Zimmer 203/1) während der allgemeinen Dienstzeiten (s.u.) zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Allgemeine Dienstzeiten:

Montag:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag:	07.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Mittwoch:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Außerhalb dieses Zeitraums können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (Tel.: 09135/712014).

Der Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung des Bauleitplans, einschließlich der Begründung sowie Fachgutachten, steht während der Frist zur Stellungnahme zusätzlich auch auf der Internetseite des Planungsbüros unter www.tb-markert.de/index.php?id=verfahren und auf der Internetseite des Marktes Weisendorf www.weisendorf.de zur Einsichtnahme bzw. zum Download bereit.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Marktgemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.



Übersichtslageplan o.M.; Kartengrundlage Geobasisdaten © Bay. Vermessungsverw. 2016

Weisendorf, den 01.08.2017


Heinrich Süß
1. Bürgermeister



BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Boxbrunn-nördlich Am Eichholz“

Aufstellungsbeschluss und Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Marktgemeinderat des Marktes Weisendorf hat in seiner Sitzung vom 10.07.2017 beschlossen, einen qualifizierten Bebauungsplan im Sinne von § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit integriertem Grünordnungsplan „Boxbrunn-nördlich Am Eichholz“ aufzustellen.

Das Gebiet des Bebauungsplans umfasst 2.333 qm, beinhaltet die Grundstücke Flur-Nrn. 17, 17/1 und 18/1 der Gemarkung Boxbrunn und ist wie folgt umgrenzt:

Im Norden durch das bebaute Grundstück Flur-Nr. 12.

Im Osten durch das Grundstück Flur-Nr. 16.

Im Süden durch die öffentliche Straße Am Eichholz, Flur-Nr. 25.

Im Westen durch das bebaute Grundstück Flur-Nr. 19 und durch das Grundstück Flur-Nr. 18.

Sämtliche vorgenannte Grundstücke liegen in der Gemarkung Boxbrunn. Der Geltungsbereich des angestrebten Bebauungsplanes ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Für das Bebauungsplanverfahren wird das beschleunigte Verfahren nach § 13 b i.V.m. § 13 a BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) angewandt ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Es wird ein allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzt. Da der aktuelle Flächennutzungsplan hier eine geplante gemischte Baufläche darstellt, wird gleichzeitig im Rahmen der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan Weisendorf 2030 das Plangebiet als Wohnbaufläche dargestellt und geändert. Als Planungsziel wird eine geordnete städtebauliche Entwicklung für die Schaffung von zwei Wohnhäusern angestrebt.

Die Architektenleistung für die Erstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan erbringt das Planungsbüro Stadt und Land, Wilhelmstr. 30, 91413 Neustadt a.d. Aisch.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan einschließlich Begründung in der Fassung vom 31.07.2017 liegt zusammen mit der Baugrunduntersuchung zur Prüfung der Versickerungseignung vom Büro für angewandte Geologie Messerer in der Fassung vom 17.07.2017 in der Zeit

vom 16.08.2017 bis einschließlich 20.09.2017

während der allgemeinen Dienstzeiten im Rathaus Weisendorf, Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf (Bauamt, I. Stock, Zimmer 203/2), für Jedermann zur Einsicht öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden.

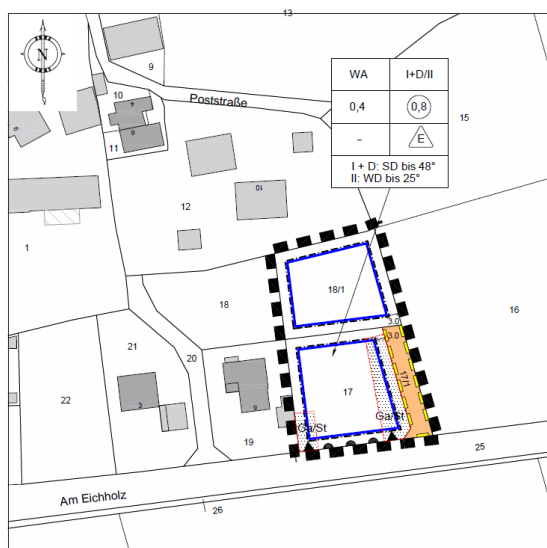
Allgemeine Dienstzeiten:

Montag:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag:	07.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Mittwoch:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Außerhalb dieses Zeitraums können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (Tel. 09135/712020).

Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung und der Baugrunduntersuchung steht während der Frist zur Stellungnahme zusätzlich auf der Internetseite des Marktes Weisendorf www.weisendorf.de zur Einsichtnahme bzw. zum Download bereit.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Marktgemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.



Weisendorf, den 01.08.2017


Heinrich Süß
1. Bürgermeister



Sonstige Bekanntmachungen

Wir gratulieren

12.08.2017	Frau Anna Hoff Im Obstgarten 1	74 Jahre
13.08.2017	Frau Waltraud Uhlig Meisterweg 12	76 Jahre
14.08.2017	Herrn Hans Schmidt Kairindacher Str. 56	76 Jahre
14.08.2017	Frau Christa Glöckner Am Herrnweiher 9	71 Jahre

Den Jubilaren unsere herzlichsten Glückwünsche!

Mitteilung der Gemeindekasse

Fällige Steuern und Abgaben:

Die Gemeindekasse der Marktgemeinde Weisendorf macht darauf aufmerksam, dass am **15.08.2017** folgende Steuern und Abgaben zur Zahlung fällig werden:

1. Gewerbesteuervorauszahlung, 3. Rate 2017
2. Grundsteuer A und B, 3. Rate 2017
3. Verbrauchsgebühren (Wasser/Abwasser)
3. Rate 2017

Für alle Steuern und Abgaben gelten die zuletzt ergangenen Bescheide. Soweit der Gemeindekasse des Marktes Weisendorf ein ordnungsgemäßes SEPA-Mandat vorliegt, wird die fällige Steuer abgebucht. Bitte geben Sie bei der Überweisung die Finanzadresse (FAD) mit an.

Fundsachen:

Motorradhelm Road Star FO: Parkplatz Gimberlein – Blumenbeet
Mountainbike Giant FO: frühere Haltestelle Lindenstraße
Alu-Cityroller hellblau-rot FO: vor der Schule
Roller Puky line blau-gelb FO: Spielplatz Gerbersleite

**Fundamt: Gemeinde Weisendorf,
Zimmer Nr. 205, Tel. 09135/712027**

Fundsachen von der Schule

Anz.	Bezeichnung
	verschiedene Schuhe Ballerinas, Cloogs, Schlappen, ein Turnschuh blau
5	einzelne Handschuhe
5 P.	Socken
1	buntes Viereckkissen
4	Jacken
5	Strickjacken
1	Turnbeutel Scout „Niki 1d“
1	Turnbeutel Sammies
2	kurze Hosen
2	T-Shirt
3	Sweatshirt
3	Mützen
1	Loop
4	Schirmmützen
2	Stockschirme
1	Armband Katja
1	Armband ok
1	silb. Ohrstecker

**Aufbewahrung bis 13.09.2017 anschl. Sammlung
Fundamt: Gemeinde Weisendorf,
Zimmer Nr. 205, Tel. 09135/712027**

Der Seniorenbeirat informiert:

Unser nächstes **Seniorenradeln** findet am Freitag, den **11. August 2017** statt.

Ziel: Baumhaus Rennhofen

Treffpunkt: 14:00 Uhr, am Festplatz bei der Schule in Weisendorf;

Strecke: ca. 45 km.

Schwierigkeit: Mittelschwer

Hinweis: Jeder Teilnehmer fährt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Zur eigenen Sicherheit wird das Tragen eines Radhelmes empfohlen. Bei Regenwetter fällt die Radtour aus.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.
Das Organisationsteam

Alles Rund ums Kind Basar für Selbstverkäufer



Wann: Sonntag, 10.09.2017, 13.30 – 15.30 Uhr

Einlass für Schwangere: 13.00 Uhr (Mutterpass)

Wo: Gemeindesaal/-haus der evangelischen Kirche
Hauptstr. 12a, 91085 Weisendorf

Selbst verkaufen?

Reservierung (verbindlich): 09135 / 735874

Standgebühr: 5 Euro + 1 selbst gebackener Kuchen oder 10 Euro



Lust auf Kaffee und Kuchen?

Gern auch zum Mitnehmen (bitte Behälter mitbringen)!

Die Einnahmen aus Standgebühr und Kuchenverkauf kommen der Evang.-Luth. Kindertagesstätte zugute.

Verschiebung der Leerung für Rest- und Biotonnen (60 - 240 Liter)

Boxbrunn, Schmiedelberg

- am Mittwoch, 16.08.2017 anstatt 15.08.2017

Kairlindach, Neuenbürg, Oberlindach, Reinersdorf, Reuth, Rezelsdorf, Sauerheim, Sintmann

- am Samstag, 19.08.2017 anstatt 18.08.2017

Es kann sein, dass die Tonnen nicht zur gewohnten Zeit geleert werden. Das Landratsamt bittet daher alle Bürgerinnen und Bürger, die Tonnen rechtzeitig bis 6 Uhr bereitzustellen.

Öffnungszeiten des Rathauses Weisendorf

Montag und Mittwoch bis Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	7.30 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	14.00 bis 18.00 Uhr

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates

Sitzungsdatum: Montag, 31.07.2017
Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.50 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift
2. Vorstellung des Vorentwurfes für den Neubau einer Ballsporthalle
 - 2.1 Planungsstand und Kostensituation
 - 2.2 Zustimmung zum Vorentwurfes und der Kostenschätzung
3. Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Sportzentrum"
 - 3.1 Erste Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan "Sportzentrum"; Ergebnis der frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
 - 3.2 Erste Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan "Sportzentrum"; Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
 - 3.3 Erste Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan "Sportzentrum"; Genehmigung des Entwurfs
 - 3.4 Erste Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan "Sportzentrum"; Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 - 3.5 Erste Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan "Sportzentrum"; Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB
4. Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Boxbrunn- nördlich Am Eichholz"
 - 4.1 Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Boxbrunn-nördlich Am Eichholz"; Genehmigung des Vorentwurfes
 - 4.2 Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Boxbrunn-nördlich Am Eichholz"; Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
5. Einrichtung einer Hortgruppe im Katholischen Kinderhaus St. Josef; Anpassung der Betriebsvereinbarung
6. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Aufwertung des Spielplatzes an der Gerbersleite
7. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Bustransfer in den Sommerferien zu den Freibädern Höchststadt und Herzogenaurach bzw. bei schlechtem Wetter zum Freizeitbad Atlantis
8. Information des Bund Naturschutzes; Kommunale Maßnahmen zur Artenvielfalt

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Erster Bürgermeister Heinrich Süß eröffnet um Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift

Mit der Einladung wurde die Sitzungsniederschrift versandt.

Die Sitzungsniederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates am 10.07.2017 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17

Das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 10.07.2017 wird zur Kenntnis während der Sitzung in Umlauf gegeben und gilt als genehmigt, wenn keine Einwände erhoben werden.

2. Vorstellung des Vorentwurfes für den Neubau einer Ballsporthalle

Sachverhalt

Am 08.06.2017 fand eine Sitzung des Arbeitskreises Sportstätten statt. Das Büro erarbeitete den Vorentwurf und wird eine Kostenschätzung vorlegen. Das Büro Bär, Stadelmann, Stöcker Architekten BDA, Nürnberg stellt die derzeitigen Planungen vor.

Zur Kenntnis genommen

2.1 Planungsstand und Kostensituation

Sachverhalt

Die Vorplanung für den Neubau der Ballsporthalle – Vorplanung-, Stand: 20.07.2017 ging mit der Ladung allen Marktgemeinderäten zu.

Zur Kenntnis genommen

2.2 Zustimmung zum Vorentwurfes und der Kostenschätzung

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf nimmt den vorgestellten Vorentwurf sowie die Kosten vom 31.07.2017 für den Neubau der Ballsporthalle zur Kenntnis.

Das Büro Bär, Stadelmann, Stöcker Architekten BDA hat den Vorentwurf und die Kostenschätzung zu überarbeiten.

Die Behandlung des Vorentwurfes und der Kostenschätzung soll im Arbeitskreis vorberaten werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17

3. Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Sportzentrum"

3.1 Erste Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan "Sportzentrum"; Ergebnis der frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt

Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Sportzentrum“, 1. Änderung und Erweiterung mit integrierter Grünordnung einschließlich Begründung lag in der Zeit vom 27.04.2017 bis einschließlich 29.05.2017 in der Gemeindeverwaltung zur Beteiligung der Öffentlichkeit aus. Auf die Auslegung wurde im Amtsblatt des Marktes Weisendorf Nr. 16 vom 20.04.2017 hingewiesen. Im Rahmen dieser frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Beschluss

Der Marktgemeinderat nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17

3.2 Erste Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan "Sportzentrum"; Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt

Die frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB ergab folgendes Ergebnis:

Keine Äußerung/Keine Hinweise und Einwendungen:

- Gemeinde Aurachtal
- Markt Dachsberg
- Gemeinde Gerhardshofen
- Gemeinde Großenseebach
- Stadt Herzogenaurach
- Gemeinde Heßdorf
- Stadt Höchststadt a.d.Aisch
- Gemeinde Oberreichenbach
- Markt Uehlfeld
- Bayer. Landesamt für Denkmalpflege
- E.ON Netz GmbH
- Grund- und Mittelschule Weisendorf
- Handwerkskammer für Mittelfranken
- Industrie- und Handelskammer
- Kreisbrandrat Matthias Rocca
- Kreishandwerkerschaft Erlangen
- Kreisheimatpfleger Dr. Manfred Welker
- Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V.
- Omnibusverkehr Franken GmbH
- Planungsverband Region Nürnberg
- Staatliches Schulamt ER-ERH
- Stadt Erlangen/Tiefbauamt
- Verkehrsverbund Großraum Nürnberg
- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
- Zweckverband Abwasserverband Seebachgruppe
- Zweckverband Wasserversorgung Seebachgruppe

Einwendungen und Hinweise:

Behörde/Träger	Schreiben vom...	Hinweise und Einwendungen	Beschlussvorschlag zur Abwägung
<p>Bayernwerk AG Netzcenter Bamberg Hallstadter Str. 119 96052 Bamberg</p>	<p>03.05.2017</p>	<p>in dem von Ihnen überplanten Bereich befinden sich Versorgungseinrichtungen der Bayernwerk AG. Gegen das Planungsvorhaben bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb unserer Anlagen nicht beeinträchtigt werden. Für den rechtzeitigen Ausbau des Versorgungsnetzes, sowie die eventuell erforderliche Umlegung der Kabeltrasse im Bereich des geplanten Gebäudes (orange markiert), ist es notwendig, dass der Beginn und Ablauf der Baumaßnahmen im Planbereich frühzeitig (mindestens 3 Monate) vor Baubeginn der Bayernwerk AG schriftlich mitgeteilt wird. Bei der Überprüfung der Planungsunterlagen haben wir festgestellt, dass die Anlagen unseres Unternehmens nicht eingezeichnet sind. Wir haben zu Ihrer Information einen Übersichtsplan im Maßstab 1:1000 beigelegt. Die betroffenen Anlagen sind farblich markiert (gelb), weitere Informationen können der Legende entnommen werden. Wir bitten Sie, folgende Anlagen unseres Unternehmens in den Planungsunterlagen zu berichtigen bzw. zu ergänzen: 20-kV-Kabel (MS-Kabel) 0,4-kV-Kabel (NS-Kabel) Transformatorstation</p> <p>Der Schutzzonenbereich für Kabel beträgt bei Aufgrabungen je 0,5 m rechts und links zur Trassenachse.</p> <p>Weiterhin weisen wir darauf hin, dass die Trassen unterirdischer Versorgungsleitungen von Bepflanzung freizuhalten sind, da sonst die Betriebssicherheit und Reparaturmöglichkeit eingeschränkt werden. Bäume und tiefwurzelnde Sträucher dürfen aus Gründen des Baumschutzes (DIN 18920) bis zu einem Abstand von 2,5 m zur Trassenachse gepflanzt werden. Wird dieser Abstand unterschritten, so sind im Einvernehmen mit der Bayernwerk AG geeignete Schutzmaßnahmen durchzuführen.</p> <p>Anfragen für Auskünfte zur Lage von Versorgungsanlagen der Bayernwerk AG senden Sie bitte mit einem Lageplan vorzugsweise per E-Mail an planauskunft-bamberg@bayernwerk.de, per Fax an 0951/30932-11-9880 oder an die obenstehende Postadresse. Telefonische Anfragen bitte an 0951/30932-338. Wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren und stehen Ihnen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung. Des Weiteren bitten wir Sie, uns auch weiterhin an der Bauleitplanung zu beteiligen.</p>	<p>Die Hinweise werden berücksichtigt. In den Bebauungsplan wird als Hinweis aufgenommen, dass bei Pflanzungen im Bereich von Versorgungsleitungen die aktuell geltenden gesetzlichen Vorschriften und technischen Regeln zu beachten sind. Insbesondere sind die notwendigen Abstände zu Versorgungsleitungen einzuhalten, so dass der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb nicht beeinträchtigt werden. Betroffene Anlagen der Bayernwerk AG (20 kV-Leitung, Transformatorstation) werden nachrichtlich in den Bebauungsplan übernommen und darauf hinweisen, dass bei Aufgrabungen Schutzzonen von je 0,5 m beiderseits der Trassen einzuhalten sind.</p>
<p>Bund Naturschutz e.V. Christian Wosegien Bruckäcker 20 91085 Weisendorf</p>	<p>18.05.2017</p>	<p>Wir begrüßen eine Ausweitung der Sportflächen für die Vereine. Allerdings halten wir es für illusorisch mit zusätzlichen Parklätzen auf dem Festplatz eine Entlastung der Parkplatzsituation im Altortkern zu erreichen. Überspitzt formuliert zeigt die Erfahrung, dass in der Hauptstraße eher in der zweiten Reihe geparkt wird, bevor jemand für eine Erledigung vom Festplatz zum Marktplatz läuft. Der Flächenverbrauch ist seit Jahren eines der zentralen Umweltschutzprobleme Bayerns. Damit verknüpft ist eine verringerte Grundwasserneubildung sowie ein beschleunigter Abfluss der Niederschläge und andernorts eine</p>	<p>Kenntnisnahme. Keine Abwägung erforderlich. Kenntnisnahme Bei der Planung handelt es sich um die bauplanungsrechtliche Überarbeitung einer Bestandssituation. Die Fläche des Festplatzes wird derzeit bereits als Parkfläche, genutzt. Dies soll in Zukunft weiterhin ermöglicht werden. Da im rechtskräftigen Bebauungsplan für die Fläche des Festplatzes auch Festsetzungen zur Errichtung eines Rathauses getroffen wurden, ist eine Änderung des Bauleitplans entsprechend der Bestandssituation notwendig. Zudem ist die Schaffung von Parkmöglichkeiten im Altortkern aufgrund der bestehenden Bebauung und Nutzung kaum möglich. Der Hinweis wird berücksichtigt. Anfallendes unverschmutztes Niederschlagswasser wird, soweit möglich, auf dem Grundstück versickert. Ist ei-</p>

		steigende Hochwassergefahr. Der mit Flächenfraß verbundene Verlust von Lebensräumen ist bei diesem Eingriff wohl eher von geringerer Bedeutung. Die Versickerung ist für die gesamte neu versiegelte Fläche sicherzustellen, andernfalls lehnen wir den Bebauungsplan ab.	ne Versickerung auf dem Grundstück aufgrund der Bodenbeschaffenheit nicht möglich, wird das Niederschlagswasser durch geeignete Anlagen gepuffert und in den Vorfluter eingeleitet.
Landratsamt Erlangen-Höchstädt Schloßberg 10 91315 Höchstädt/Aisch	30.05.2017	I. Formelle Anforderungen In der Legende wurde unter Punkt 15. Ein Planzeichen für Stellplätze definiert. Da eine entsprechende zeichnerische Festsetzung nur schwer zu erkennen ist, wird um diesbezügliche Überarbeitung der Planung gebeten.	Der Hinweis wird berücksichtigt. Die zeichnerische Darstellung des Planzeichens für Stellplätze wird in der Entwurfsfassung deutlicher herausgestellt.
		In den Festsetzungen sowie der Begründung finden sich unterschiedliche Angaben hinsichtlich der Bezeichnung der geplanten Halle. Hier ist einerseits eine „Sporthalle“ teilweise auch eine „Ballsporthalle“ genannt. Um Prüfung und Verwendung einer einheitlichen Bezeichnung für die geplante Halle wird gebeten.	Der Hinweis wird berücksichtigt. In der Entwurfsfassung wird eine einheitliche Bezeichnung verwendet.
		Unter den Festsetzungen durch Planzeichen wird unter Punkt 4. für die Fläche A festgesetzt, dass diese außerhalb der Festzeiten als öffentlicher Parkplatz genutzt werden darf. Der Begriff Festzeiten ist hier nicht eindeutig definiert. Auch in der Begründung fehlen Angaben hierzu. Dies ist nachzubessern.	Der Anregung wird gefolgt. Der Begriff Festzeiten wird in der Entwurfsfassung eindeutiger definiert: „Innerhalb der „Festzeiten“ ist die Nutzung des Festplatzes für vom Markt Weisendorf durchgeführte oder genehmigte Veranstaltungen (z.B. Kirchweih, Zirkus, Markt) zulässig.“
		Auch der unter Punkt 2.2 genannte Begriff „untergeordnete Bauteile“ ist nicht hinreichend bestimmt. Um Prüfung und Überarbeitung wird gebeten.	Der Anregung wird gefolgt. Die Festsetzung wird angepasst. Der Satz „Untergeordnete Bauteile, die diese Höhe überschreiten sind zulässig.“ wird aus der Entwurfsfassung des Bebauungsplans herausgenommen.
		Bezüglich der Angaben unter Punkt A.5.1.2 der Begründung wird darauf hingewiesen, dass der zu berücksichtigende Regionalplan inzwischen in Regionalplan „Region Nürnberg“ umbenannt wurde. Um entsprechende Änderung der Begründung wird gebeten.	Der Hinweis wird berücksichtigt. Die Begründung der Entwurfsfassung wird entsprechend angepasst.
		II. Immissionsschutz Die Stellungnahme des Fachbereiches Immissionsschutz ist als Anlage beigefügt.	Kenntnisnahme. Keine Abwägung erforderlich.
	Immissionschutz	Einwendung: Aus den Planunterlagen geht die Stellplatzanordnung im Planbereich A (Festplatz P) nicht klar hervor. Eine Überschreitung des Spitzenpegelkriteriums während des Nachtzeitraums (22:00 Uhr – 06:00 Uhr) durch kurzfristig wirkende Schallemissionen (Türen- und Kofferraumschlagen) an den angrenzenden Immissionsorten im WA _{allg} kann daher nicht ausgeschlossen werden.	Kenntnisnahme. Keine Abwägung erforderlich.
	Rechtsgrundlagen: §§ 3 und 50 BImSchG; 16. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV) in Verbindung mit der Richtlinie für den Lärmschutz an Straßen - Ausgabe 1990 - RLS-90 vom Bundesminister für Verkehr (Bezugsquelle: Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen); mit der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 03.08.1988 zur Beachtung in der Bauleitplanung eingeführte DIN 18005 „Schallschutz im Städtebau Berechnungsverfahren“, Teil 1, Ausgabe Mai 1987, ersetzt durch DIN 18005-1 vom Juli 2002, mit zugehörigem Beiblatt 1 „Schalltechnische Orientierungswerte für die städtebauliche Planung“.	Kenntnisnahme. Keine Abwägung erforderlich.	
	Möglichkeiten der Überwindung: Gemäß Parkplatzlärmstudie des Bayerischen Landesamtes für Umwelt ist ein Abstand von mindestens 28 m zu den nächstliegenden Immissionsorten erforderlich, gemessen vom Rand des Parkplatzes aus, wenn diese während des Nachtzeitraumes genutzt werden. Der Außenbereich der angrenzenden Wohnbaufläche ist dabei ebenfalls als schützenswert einzustufen.	Der Anregung wird gefolgt. Die Planung wird dahingehend geändert, dass die als Parkfläche zu nutzenden Flächen im Geltungsbereich des Bebauungsplans zu den Grundstücken der südlich an das Plangebiet angrenzenden Wohnbauflächen einen Mindestabstand von 28 m einhalten.	
	Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage Sollten auch weitere Nutzungsarten für die Sporthalle angedacht sein, wie beispielsweise Konzertveranstaltungen oder Veranstaltungen mit Musikdarbietung (Faschingsbälle, etc...) so wird aufgrund der Nähe zu den nächstliegenden Immissionsorten im WA die Anfertigung eines Schall-	Der Hinweis wird berücksichtigt. Die im Rahmen der Planung beauftragte schalltechnische Untersuchung zeigt für die Sporthalle eine Überschreitung der zulässigen Immissionsrichtwerte um bis zu 10 dB. Über eine sportliche Nutzung hinausgehende Nutzungsarten sind jedoch für die Halle nicht geplant. Für derlei Veranstaltungen	

		<p>schutzgutachtens empfohlen, um möglichen Überschreitungen der Orientierungswerte der DIN 18005 vorzubeugen. Nach einschlägiger Rechtsprechung sind die unter der Ziffer 7.2 der TA-Lärm fallenden seltenen Ereignisse und die damit einhergehenden erhöhten Immissionsrichtwerte nicht als Freifahrtschein zu verstehen, um diese Immissionsrichtwerte vollständig auszuschöpfen.</p>	<p>tungen verfügt der Markt Weisendorf über eine, nördlich an die geplante Halle angrenzende Mehrzweckhalle. Zudem ist eine Nutzung der Sporthalle im Nachtzeitraum zwischen 22:00 – 06:00 Uhr durch den Markt Weisendorf ausgeschlossen. Dies wird im Nutzungsvertrag festgehalten.</p>
<p>Regierung von Mittelfranken Landesentwicklung und Umweltfragen Sachgebiet 350 Postfach 606 91511 Ansbach</p>	02.05.2017	<p>der Markt Weisendorf beabsichtigt den Bebauungsplan Nr. 31/1 „Sportzentrum“ östlich des Zentrums zu ändern, um Parkflächen auf dem Festplatz zur Entlastung des Ortszentrums zu schaffen und die Errichtung einer Ballsporthalle zu ermöglichen. Der Bebauungsplan umfasst einen Geltungsbereich von ca. 1,5 ha und setzt Flächen für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Festplatz/ Parkplatz außerhalb der Festzeiten“, „Festplatz“ und „Sporthalle“ fest.</p> <p>Für das Plangebiet bestehen derzeit zwei rechtskräftige Bebauungspläne, die in Teilbereichen überplant werden: Der Bebauungsplan „Gerbersleithe-West“ weist für den westlichen Bereich des Plangebietes bereits eine Gemeinbedarfsfläche aus, der Bebauungsplan Nr.31 „Sportzentrum“ setzt für den östlichen Bereich des Plangebietes eine Grünfläche fest. Die Änderung des Bebauungsplanes stimmt nur zum Teil mit dem wirksamen Flächennutzungsplan überein, der deshalb angepasst werden sollte — ggf. noch im Zuge der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes „Weisendorf 2030“.</p> <p>Die Planung entspricht den einschlägigen Erfordernissen der Raumordnung, wonach die vorhandenen Potentiale der Innenentwicklung möglichst vorrangig zu nutzen sind (vgl. LEP Bayern 2013 - Ziel 3.2) und in allen Gemeinden der Planungsregion Nürnberg (RP 7) auf eine bessere Versorgung mit allgemeinen Sportanlagen hingewirkt werden soll (vgl. RP 7 — BVI 8.1.1).</p> <p>Einwendungen aus landesplanerischer Sicht werden gegen die o.g. Planung nicht erhoben.</p>	<p>Der Hinweis wird berücksichtigt. Eine Anpassung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Zuge der Berichtigung ohne eigenständige Verfahren. Die Anpassung wird in der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans „Weisendorf 2030“ berücksichtigt. Änderungen an der Planung sind nicht veranlasst.</p>
<p>Telekom Technik GmbH Technische Infrastruktur Am Fernmeldeturm 2 90441 Nürnberg</p>	11.05.2017	<p>die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs.1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind. Wir bitten Sie, die Ihnen überlassene(n) Planunterlage(n) nur für interne Zwecke zu benutzen und nicht an Dritte weiterzugeben.</p> <p>Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben. Wir bitten, die Verkehrswege so an die vorhandenen umfangreichen Telekommunikationslinien der Telekom anzupassen, dass diese Telekommunikationslinien nicht verändert oder verlegt werden müssen.</p> <p>Zur Versorgung des Planbereichs, mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im Plangebiet und außerhalb des Plangebiets erforderlich.</p> <p>Bitte teilen Sie uns zum Zweck der Koordinierung mit, welche eigenen oder Ihnen bekannten Maßnahmen Dritter im Planbereich stattfinden werden.</p> <p>Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter der im Briefkopf genannten Adresse so früh wie möglich, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.</p> <p>Wir bitten folgende fachliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen: In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,3 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen. Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen-</p>	<p>Die Hinweise werden berücksichtigt. In den Bebauungsplan wird als Hinweis aufgenommen, dass bei Pflanzungen im Bereich von Versorgungsleitungen die aktuell geltenden gesetzlichen Vorschriften und technischen Regeln zu beachten sind. Insbesondere sind die notwendigen Abstände zu Versorgungsleitungen einzuhalten, so dass der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb nicht beeinträchtigt werden. Eine Um- oder Neuplanung von Verkehrswegen findet im Vergleich zum Bestand nicht statt.</p>

		<p>und Verkehrswesen, Ausgabe 1989; siehe insbesondere Abschnitt 3, zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom nicht behindert werden.</p> <p>Bei Planungsänderung bitten wir Sie uns erneut rechtzeitig zu beteiligen.</p>	
<p>Wasserwirtschaftsamt Nürnberg Postfach 90041 Nürnberg</p>	<p>18.05.2017</p>	<p>Allgemein: Vor Baubeginn sollte durch geeignete Untergrunderkundungen abgeklärt werden, wie hoch das Grundwasser ansteht. Sollten Keller geplant werden, so müssten diese bei hoch anstehendem Grundwasser als wasserdichte Wannen ausgebildet werden. Permanente Grundwasserabsenkungen können grundsätzlich nicht befürwortet werden. Die vorübergehende Absenkung bzw. die Entnahme (Bauwasserhaltung) während der Bauarbeiten stellt einen Benutzungstatbestand nach § 9 WHG dar und bedarf einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach Art. 70 BayWG.</p>	<p>Der Hinweis wird berücksichtigt. Für den Bereich der Sporthalle wurde vom Markt Weisendorf eine Baugrunduntersuchung beauftragt. Die Ergebnisse werden in die Begründung des Bebauungsplans aufgenommen. Die geplante Sporthalle wird ohne Keller errichtet. Die Hinweise werden im Rahmen der Bauausführung berücksichtigt.</p>
		<p>Abwasserbeseitigung: Die Flächen des Bebauungsplanes „Sportzentrum“ sollen im Trennsystem entwässert werden. Das anfallende Niederschlagswasser von den Stellplätzen und den Dachflächen soll versickert werden. Wir sehen uns deshalb veranlasst grundsätzliche Hinweise zu geben, die bei einer Versickerung zu beachten wären. Bei einer Versickerung müsste zunächst sichergestellt werden, dass der Untergrund sich zum Versickern eignet, der Abstand zum mittleren höchsten Grundwasserstand (ab UK Versickerungsanlage) mindestens einen Meter beträgt und sich keine Verunreinigungen im Boden befinden (Altlasten). Auch Schichtenwasser ist dem Grundwasser zuzuordnen. Daneben muss auch die Behandlungsbedürftigkeit des Regenwassers geprüft und bei der Beurteilung und Wahl der Versickerungsart beachtet werden. Bei einer Versickerung wären zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Niederschlagswasserbeseitigung das DWA-Merkblatt M 153 sowie das DWA-Arbeitsblatt A 138 zu beachten. Im Rahmen eines Wasserrechtsverfahrens wäre die qualitative und quantitative Belastbarkeit der Gewässer (Grundwasser) im Sinne des M 153 nachzuweisen. Eine dezentrale Versickerung kann ggf. bei Einhaltung der Anwendungsgrenzen unter die Niederschlagswasserfreistellungsverordnung - NWFreiV fallen.</p>	<p>Der Hinweis wird berücksichtigt. Für den Bereich der Sporthalle wurde vom Markt Weisendorf eine Baugrunduntersuchung beauftragt. Im Rahmen dieser Untersuchung wurde festgestellt, dass im Bereich der Sporthalle eine Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers von Dachflächen nicht möglich ist. Die Festsetzung zur Versickerung von unverschmutztem Niederschlagswasser wird daher angepasst: „Unverschmutztes Niederschlagswasser ist, soweit möglich, breitflächig über die belebte Oberbodenschicht zu versickern und darüber hinaus gepuffert in den Vorfluter einzuleiten.“ Gemäß Baugrundgutachten können Wege und Verkehrsflächen mit sickerfähigen Belägen und Querneigung zur Ableitung des nicht versickerten Niederschlagswassers in angrenzende Grünflächen ausgestattet werden. In den Bebauungsplan wird als Hinweis aufgenommen, dass bei der Versickerung von Niederschlagswasser die aktuell geltenden gesetzlichen Vorschriften und technischen Regeln zu beachten sind. Die Hinweise werden im Rahmen der Erschließungsplanung und Bauausführung berücksichtigt.</p>
		<p>Bodenschutz: Auf den besonderen Schutz des Mutterbodens und sonstige Vorgaben zum Umgang und zum Schutz von Boden nach DIN 19731 und § 12 BBodSchV ist hinzuweisen. Oberboden ist sachgerecht zwischenzulagern und wieder einzubauen. Bei den nicht versiegelten Flächen soll der Boden wieder seine natürlichen Funktionen erfüllen können, d.h. die Bodenschichten sind wieder so aufzubauen wie sie natürlicherweise vorhanden waren. Durch geeignete technische Maßnahmen sollen Verdichtungen, Vernässungen und sonstige nachteilige Bodenveränderungen im Rahmen von Geländeauffüllung vermieden werden. Es soll auf eine bodenschonende Ausführung der Bauarbeiten unter zu Hilfenahme von gültigen Regelwerken und Normen, z.B. DIN 19371, hingewiesen werden.</p>	<p>Die Hinweise werden berücksichtigt. In die Entwurfsfassung des Bebauungsplans wird als Hinweis aufgenommen, dass zum Schutz des Bodens DIN 19731 und § 12 BBodSchV zu beachten sind und dass auf eine bodenschonende Ausführung der Bauarbeiten zu achten ist.</p>
		<p>Gewässer: Durch die neuen Baugebiete können Entwässerungsanlagen (Drainagesammler, Gräben usw.) der oberhalb gelegenen Flächen verlaufen. Ggfs. sind diese Entwässerungsanlagen so umzubauen, dass ihre Funktion erhalten bleibt und das Oberflächenwasser sowie das Grundwasser schadlos weiter bzw. abgeleitet werden kann um Schäden an Gebäuden und Anlagen sowie Staunässe in den oberhalb liegenden Grundstücken zu vermeiden.</p>	<p>Der Hinweis wird berücksichtigt. In die Entwurfsfassung des Bebauungsplans wird als Hinweis aufgenommen, dass ggf. vorhandene Entwässerungsanlagen bei einer Bebauung der Grundstücke so umzubauen sind, dass ihre Funktion erhalten bleibt und das Oberflächenwasser bzw. Grundwasser schadlos abgeleitet</p>

			<p>werden kann. Der Hinweis wird im Rahmen der Erschließungsplanung und Bauausführung berücksichtigt.</p>
<p>Ingenieurbüro für Tiefbau Wagner Gundekarstraße 47 90574 Roßtal</p>	<p>22.05.2017</p>	<p>auf Ihre Anfrage zu o. g. Maßnahme möchten wir wie folgt Stellung nehmen: Grundlage sind folgende von Ihnen zur Verfügung gestellte Unterlagen (heruntergeladen am 20.04.2017):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bebauungsplan Begründung (V855_VE_Begründung.pdf), Vorentwurf, Stand 10.04.2017 • Bebauungsplan Planzeichnung (V855_VE_Planzeichnung.pdf), Vorentwurf, Stand 10.04.2017 <p>Von der Maßnahme können folgende von uns bisher betreute Projekte betroffen sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • AWA Weisendorf — Sanierung der Mischwasserentlastungsanlagen im Bereich des Verbandssammlers Seebachgrund, genehmigt mit Bescheid vom 03.05.2010 hier besonders: <ul style="list-style-type: none"> ○ RÜB 2 „Am Mühlweiher“ ○ Verbandssammler Weisendorf— Neuenbürg - Erlangen • AWA Weisendorf — Ortskanalisation Weisendorf • AWA Weisendorf — „Gerbersleithe-West“ - Erneuerung des Wasserrechts (17.03.2017) 	<p>Kenntnisnahme. Keine Abwägung erforderlich.</p>
		<p>Folgende Punkte konnten bisher festgestellt werden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Ortskanalisation in diesem Bereich erfolgt im Mischsystem. 	<p>Kenntnisnahme. Keine Abwägung erforderlich.</p>
		<ul style="list-style-type: none"> • In der Nähe der neu geplanten Bebauung befindet sich das 2012 errichtete RÜB 2 „Am Mühlweiher“. Aufgrund des RÜBs ergibt sich ein Rückstau in die Ortskanalisation. Dies ist beim Anschluss des Gebietes zu berücksichtigen. Auf die o.g. Planunterlagen wird verwiesen. 	<p>Kenntnisnahme. Keine Abwägung erforderlich.</p>
		<ul style="list-style-type: none"> • Der nahe gelegene Mühlweiher dient entsprechend dem Wasserrechtsbescheid als abwassertechnische Anlage. 	<p>Kenntnisnahme. Keine Abwägung erforderlich.</p>
		<ul style="list-style-type: none"> • Die vorgesehene Fläche ist in der Überrechnung entsprechend beiliegendem Lageplanausschnitt berücksichtigt. Die Fläche wurde mit einer Versiegelung von 35% angesetzt. <ul style="list-style-type: none"> ○ Mögliche Veränderungen und Verdichtung der Grundflächenzahlen haben Auswirkungen auf das Gesamtkonzept der Mischwasserentlastungsanlagen. Somit sind Verdichtungen und Veränderungen immer auch mit Blick auf diese Auswirkungen zu betrachten. ○ Die Auswirkungen eines Anschlusses des gesamten Gebietes auf die Kanalisation sowie auf die abwassertechnischen Anlagen, hier besonders RÜB 2 mit Mühlweiher, sind gesondert festzustellen. Hierzu sind die abwasserrelevanten Daten festzulegen. 	<p>Der Hinweis wird berücksichtigt. Im Plangebiet anfallendes unverschmutztes Niederschlagswasser ist, soweit möglich, über die belebte Oberbodenschicht zu versickern und darüber hinaus gepuffert in den Vorfluter einzuleiten. Die Hinweise werden im Rahmen der Erschließungsplanung und Bauausführung berücksichtigt.</p>
		<ul style="list-style-type: none"> • Vor der Umgestaltung von Straßenräumen empfehlen wir eine rechtzeitige Überprüfung der betroffenen Kanalisation sowohl in technischer als auch hydraulischer Hinsicht. In diese Betrachtung sind auch die entsprechenden Hausanschlüsse einzubeziehen. 	<p>Kenntnisnahme. Eine Umgestaltung der Straßenräume findet nicht statt</p>
		<ul style="list-style-type: none"> • Gemäß Punkt A.6.7 der Begründung zum Bebauungsplan ist das von Dachflächen oder befestigten Oberflächen abfließende Niederschlagswasser auf dem Grundstück zurückzuhalten oder zu versickern. Hierdurch wird eine Belastung des öffentlichen Kanalnetzes vermieden. Die Versickerungsfähigkeit ist nach unserem Kenntnisstand durch ein Bodengutachten nachzuweisen. 	<p>Der Anregung wird gefolgt. Im Rahmen eines Baugrundgutachtens wurde die Versickerungsfähigkeit des Bodens im Bereich der geplanten Sporthalle geprüft. Im Rahmen dieser Untersuchung wurde festgestellt, dass im Bereich der Sporthalle eine Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers von Dachflächen nicht möglich ist. Die Festsetzung zur Versickerung von unverschmutztem Niederschlagswasser wird daher angepasst: „Unverschmutztes Niederschlagswasser ist, soweit möglich, breitflächig über die belebte Oberbodenschicht zu versickern.“</p>

		ckern und darüber hinaus gepuffert in den Vorfluter einzuleiten“ Gemäß Baugrundgutachten können jedoch Wege und Verkehrsflächen mit sickerfähigen Belägen und Querneigung zur Ableitung des nicht versickerten Niederschlagswassers in angrenzende Grünflächen ausgestattet werden.
--	--	--

Beschluss

Den Abwägungsvorschlägen zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Nachbargemeinden, der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17

3.3	Erste Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan "Sportzentrum"; Genehmigung des Entwurfs
------------	---

Sachverhalt

Die beschlossenen Abwägungsvorschläge wurden in die Entwurfsfassung der Bebauungsplanänderung und –erweiterung mit integriertem Grünordnungsplan sowie die Begründung eingearbeitet.

Beschluss

Der Marktgemeinderat billigt den Entwurf der Bebauungsplanänderung und –erweiterung mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung 31.07.2017 einschließlich Begründung.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17

3.4	Erste Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan "Sportzentrum"; Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
------------	--

Sachverhalt

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB sind die Entwürfe der Bauleitpläne mit Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Beschluss

Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Hierzu sind die Planunterlagen mit Begründung und Gutachten in der Gemeindeverwaltung öffentlich auszulegen. Die Dauer der Auslegung ist mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17

3.5	Erste Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan "Sportzentrum"; Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB
------------	--

Sachverhalt

Gem. § 4 Abs. 2 BauGB holt die Gemeinde Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zum Planentwurf und der Begründung ein.

Beschluss

Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung und das Planungsbüro, die Beteiligung der Nachbargemeinden, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17

4.	Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Boxbrunn- nördlich Am Eichholz"
-----------	---

4.1	Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Boxbrunn-nördlich Am Eichholz"; Genehmigung des Vorentwurfs
------------	---

Sachverhalt

Der Vorentwurf liegt allen MGR zur Kenntnis vor.

Beschluss

Der Marktgemeinderat stimmt dem neuen Vorentwurf des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Boxbrunn-nördlich Am Eichholz“ mit Begründung, aufgestellt vom Planungsbüro Stadt und Land, Wilhelmstr. 30, 91413 Neustadt a. d. Aisch, in der Fassung vom 31.07.2017 mit folgenden Änderungen zu:

Ergänzungen unter III. Textliche Festsetzungen Städtebau

- festgesetzt wird ein allgemeines Wohngebiet (WA) nach § 4 BauNVO
- Ausnahmen gemäß § 4 Abs. 3 BauNVO sind nicht zugelassen.
- es gilt die Garagen- und Stellplatzsatzung des Marktes Weisendorf
- es gilt die Dachgaubensatzung des Marktes Weisendorf.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17

4.2 Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Boxbrunn-nördlich Am Eichholz"; Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt

Das Bebauungsplanverfahren ist einzuleiten.

Beschluss

Die Öffentlichkeit ist nach § 3 Abs. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten. Hierzu sind die Planungsunterlagen in der Gemeindeverwaltung öffentlich auszulegen.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange einschließlich der Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB am Bebauungsplanaufstellungsverfahren zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17

5. Einrichtung einer Hortgruppe im Katholischen Kinderhaus St. Josef; Anpassung der Betriebsvereinbarung

Sachverhalt

In der Sitzung vom 08.05.2017 hat der Marktgemeinderat die Bedarfsanerkennung und die Bedarfsnotwendigkeit für 1 Hortgruppe im Katholischen Kinderhaus St. Josef ab September 2017 beschlossen. Am 22.05.2017 hat der Marktgemeinderat der Einrichtung einer Hortgruppe im Katholischen Kinderhaus St. Josef zugestimmt und weiter beschlossen, die anfallenden Baukosten für die erforderlichen Umbaumaßnahmen im Pfarrhaus zu übernehmen.

Nachdem sich die Anzahl der Gruppen im Kinderhaus St. Josef von vier auf fünf Gruppen erhöht, ist der Deckelungsbetrag im Rahmen der Defizitregelung entsprechend anzupassen. Der Deckelungsbetrag für vier Gruppen wurde auf 50.000 € festgelegt (Beschluss des Marktgemeinderats vom 13.06.2016). Nachdem ab September 2017 fünf Gruppen betreut werden, ist der Deckelungsbetrag auf 62.500 € (12.500 € je Gruppe) zu erhöhen. Die Regelung, dass 80 % des anfallenden Defizits vom Markt Weisendorf übernommen werden, bleibt unberührt.

Beschluss

Der Markt Weisendorf übernimmt die anteiligen laufenden Kosten für die neue Hortgruppe im Katholischen Kinderhaus St. Josef im Rahmen des Defizitausgleichs, der Deckelungsbetrag in der Betriebsvereinbarung wird auf 62.500 € erhöht. Eine entsprechende Anschlussvereinbarung mit dem Träger ist abzuschließen, die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde ist einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17

6. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Aufwertung des Spielplatzes an der Gerbersleite

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 29.06.2017 (Eingang 30.06.2017) stellt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgenden Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt den Spielplatz an der Gerbersleite (sogenannter Kleinkindspielplatz) mit für Kleinkinder adäquaten Spielgeräten, Sonnen- und Sichtschutz auszustatten.

Die Begründung des Antrages vom 29.06.2017 kann dem beiliegenden Antrag entnommen werden. Der Antrag wurde zusammen mit der Sitzungsladung übermittelt.

In der kurzfristigen Planung des Spielplatzkonzeptes vom 11.04.2016 sind die Pflanzung eines Baumes sowie einer Hecke vorgesehen.

Herr Marktgemeinderat Norbert Maier erläutert den Antrag.

Beschluss

Herr MGR Stefan Süß stellt folgenden weitergehenden Antrag zur Beschlussfassung:

Die Verwaltung wird beauftragt den Spielplatz an der Gerbersleite (sogenannter Kleinkindspielplatz) gemäß dem Spielplatzkonzept vom 11.04.2016 umzugestalten.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17

7. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Bustransfer in den Sommerferien zu den Freibädern Höchststadt und Herzogenaurach bzw. bei schlechtem Wetter zum Freizeitbad Atlantis

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 29.06.2017 (Eingang 30.06.2017) stellt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgenden Antrag:

Die Gemeinde Weisendorf richtet für die Weisendorfer Kinder in den sechs Wochen Schulferien einen Bustransfer zu den Freibädern nach Höchststadt und Herzogenaurach bzw. bei schlechtem Wetter zum Freizeitbad Atlantis in Herzogenaurach an mindestens zwei Nachmittagen pro Woche ein.

Die Begründung kann dem Antrag vom 29.06.2017, welcher den Marktgemeinderatsmitgliedern mit der Sitzungsladung zugesandt wurde, entnommen werden.

Bisher wurde hierfür beim Markt Weisendorf kein Bedarf angezeigt. Sollte eine Betreuung beim Schwimmbadbesuch vorgesehen sein, bedarf es entsprechend qualifizierter Betreuungspersonen (gute Schwimmer/innen mit entsprechender Qualifikation). Aufgrund der derzeitigen Personalsituation ist eine Realisierung dieses Angebotes im Jahr 2017 nicht möglich.

Herr Marktgemeinderat Norbert Maier erläutert den Antrag.

Herr Marktgemeinderat Norbert Maier zieht den Antrag in der Sitzung zurück.

Zur Kenntnis genommen

8. Information des Bund Naturschutzes; Kommunale Maßnahmen zur Artenvielfalt

Sachverhalt

Herr Wosegien, BUND Naturschutz in Bayern e.V. – Ortsgruppe Seebachgrund- informiert über kommunale Maßnahmen zur Artenvielfalt.

Die Präsentation liegt als Anlage bei. Herr Wosegien gibt Anregungen zur Pflege öffentlicher Grünanlagen und Flächen.

Kein Beschluss erforderlich.

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21.50 Uhr

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Heinrich Süß
Erster Bürgermeister

Eva Fröhlich
Schriftführung



Ihre Restmüll-, Biomüll- oder Altpapiertonne wurde nicht geleert? Bitte wenden Sie sich direkt an das Entsorgungsunternehmen Friedrich Hofmann GmbH & Co. KG.

Bürgertelefon: 09131/796170

Bürgerstiftung Weisendorf



Stiften oder spenden

**zum Wohle der Bevölkerung
von Weisendorf**

Nähere Informationen finden Sie unter
www.weisendorf.de

Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern

Sprechtage im Landkreis Erlangen-Höchstadt 2017

Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
(Stadtverwaltung, Versicherungsamt),
Terminvereinbarung: ☎ 09131 / 862835

Termine: jeden Montag und Dienstag
jeweils 8.30-12.00 Uhr und 13.00-15.30 Uhr

Höchstadt/Aisch

Obere Brauhausgasse 7, 91315 Höchstadt/Aisch
(Kommunbrauhaus, EG, kleiner Sitzungssaal)
Terminvereinbarung: ☎ 09193 / 626-123

Termine: jeden 1., 2. und 3. Mittwoch im Monat
jeweils 8.30-12.00 Uhr und 13.00-15.30 Uhr

Herzogenaurach

Marktplatz 11, 91074 Herzogenaurach
(Rathaus, Stadtverwaltung)
Terminvereinbarung: ☎ 09132 / 901114

Termine: jeden 1. und 3. Dienstag im Monat
jeweils 8.30-12.00 Uhr und 13.00-15.30 Uhr

Zur telefonischen Terminvereinbarung die Versicherungsnummer nennen. Zur Beratung ist die Mitnahme der Versicherungsnummer, der Versicherungsunterlagen und des Personalausweises erforderlich!

Alle Beratungsstellen und die Termine der Sprechtage 2017 finden Sie unter www.deutsche-rentenversicherung-nordbayern.de im Bereich Service/Kontakt & Beratung. Zusätzlich sind in der Rubrik "Beratung und Ort" alle nordbayerischen Adressen und Termine in der elektronischen Sprechtagbroschüre alphabetisch zusammengefasst. Kompetente und schnelle Hilfe gibt es auch über das kostenlose Servicetelefon unter 0800 1000 48018.

Versichertenberater für Weisendorf

- Beißer Harald, Mönchweg 5, Weisendorf
Tel. 09135 / 6959 oder 0176 / 84106777
- Goebel Dieter, Weisendorf
Tel. 09135 / 2775

Auskunft und Beratung nach tel. Vereinbarung.

Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Kairlindach

Sonntag, den 13.08.2017

09.30 Uhr Gottesdienst in Kairlindach (Pfr. Günther Barth)

11.15 Uhr Taufgottesdienst

Donnerstag, den 17.08.2017

09.30 Uhr Mutter-Kind-Gruppe in Großenseebach,
Veit-vom-Berg-Haus

Kath. Pfarrgemeinde St. Josef

Samstag, 12. August, 19. Sonntag im Jahreskreis

Kollekte: Kirchenstiftungen

13:00 Trauung Ann-Kathrin Fiedler & André Fiedler

17:00 Rosenkranz

17:30 Hl. Messe, Gebetsgedenken:

Für ++ der Familie Kommander

Für ++ Eltern Barbara u. Jakob Schmidt u. alle + Angeh.

1. Gedenkmesse für + Joseph Haagen

Für alle leb. u. ++ Angeh. u. Verw. der Fam. Kokot-Schmidt

Sonntag, 13. August; 19. Sonntag im Jahreskreis

Kollekte: Kirchenstiftungen

kein Gottesdienst in Weisendorf

Dienstag, 15. August - MARIÄ AUFNAHME IN DEN HIMMEL

Alle Gottesdienste mit Segnung der Kräuterbüschel

19:00 Hl. Messe

Freitag, 18. August

SK 18:00 Hl. Messe, Gebetsgedenken:

Für ++ Johann und Barbara Gumbrecht u. alle Angeh.

Für ++ Andreas und Rosa Gumbrecht u. alle Angeh.

Für + Katharina Gumbrecht

Für + Sohn und Bruder Marco Wormser

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weisendorf

Sonntag, 13.08.2017 - 9. Sonntag nach Trinitatis -

9.30 Uhr Gottesdienst, im Gemeindesaal (Pfr. Ralph Utz)

Montag, 14.08.2017

17.45 Uhr Posaunenchorprobe für Nachwuchsbläser

19.00 Uhr Bastelgruppe

19.00 Uhr Posaunenchorprobe

20.00 Uhr Kirchenchorprobe

Donnerstag, 17.08.2017

9.30 bis 11.00 Uhr Mutter-Kind-Gruppe „Zwergentreff“ –

für Kinder bis 3 Jahre, im Gemeindesaal.

Kontakt: M. Gerdes, Tel. 0176/47368099

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Rezelsdorf

Sonntag, 13.08.2017- 9. Sonntag nach Trinitatis -

10.30 Uhr Gottesdienst (Pfr. Ralph Utz), mit Abendmahl

Kreuz&Quer –

Evangelische Gemeinde Weisendorf

lädt Sie herzlich ein...



Sonntag, 13. August

11:00 Dialog-Gottesdienst

Eltern mit Kindern bis 3 Jahren können den Gottesdienst im Eltern-Kind-Raum verfolgen.

Kontakt:

Evangelische Gemeinde Kreuz&Quer

www.kreuz-quer.com

Notfall - Dienst

der Wasserversorgung des Marktes Weisendorf
an Wochenenden und Feiertagen

Tel. 01 72 / 81 38 426

Vereinsnachrichten

Krieger- und Reservistenverein Weisendorf

Voranzeige

Kameradschafts- und Ehrungsabend

Am: Samstag den 28. Oktober 2017

Ab : 18.00 Uhr

Wo: Gasthaus Goldener Engel in Weisendorf

Mit Kameradschaftlichen Gruß

Josef Turowski, 1. Vorstand

ASV Weisendorf e.V.

Donnerstag 10.08.2017

19.00 Uhr SV Losaurach – ASV Weisendorf Damen

Freitag 11.08.2017

18.30 Uhr ASV Zirndorf – ASV Weisendorf

Sonntag 13.08.2017

11.00 Uhr SG Diespeck – ASV Weisendorf Damen

15.00 Uhr ASV Weisendorf 2 – TV 48 Erlangen

Mittwoch 16.08.2017

18.30 Uhr ASV Weisendorf – SC Adelsdorf

Spiele unter Vorbehalt, Änderungen möglich!

Weitere infos und Termine können sie auch unter www.asv-weisendorf.de erfahren.



ZUR INFORMATION

Rock im Zelt am 24.08.2017

Nur noch wenige Karten für die Troglauer im Vorverkauf erhältlich. Bis zum 21.08. können sie an den bekannten Vorverkaufsstellen noch erworben werden.

Heimatverein Weisendorf e.V.

Schlachtschüssel zur Kirchweih



Der Heimatverein Weisendorf lädt am Kirchweihdonnerstag, den 24. August 2017 ab 10.00 Uhr wieder zu einer Schlachtschüssel ins Vereinsheim am Reuther Weg 16 ein.

Ab 10:30 Uhr gibt es Kesselfleisch und G'häckbrot; ab 12:00 Uhr gibt es Blut- und Leberwurst sowie Bratwürste mit Kraut.

Essensbestellung über Voranmeldung bis zum 21.8.2017 über das Internet

(<http://www.heimatverein-weisendorf.de>) oder bei:

- Butzbacher Winfried, 09135-729 955
- Maier Herbert, 09135-3169 oder 0151/5670 5172
- Petter Franz, 09132-2809
- Rath Günter, 09135-729 676

Die Vorstandschaft

Amt für Freizeit und Kultur

Kontakt und Information:

Amt für Freizeit und Kultur

Markt Weisendorf

Gerbersleite 2

91085 Weisendorf (Rathaus)

Fon: 09135/7120-29/-39

E-Mail: freizeitamt@weisendorf.de

Weitere Infos unter www.weisendorf.de

Bis auf weiteres nur vormittags besetzt

Achtung kein ID Club am 11.08.2017 und 18.08.2017!!!

Die offene Werkstatt findet in den Sommerferien nicht statt!

Es geht es wieder in der Schulzeit am 13.09.2017 los!

Sommerferienprogramm

ACHTUNG noch letzte freie Plätze verfügbar!!!

J4917 Basteln mit Holz und Styropor (für 8 bis 12 Jährige)

Montag, 14.08.2017 14:00 – 16:00 Uhr

Treffpunkt: Heimatmuseum Weisendorf, Reuther Weg 16

Gestaltet mit dem Heimatverein lustige Figuren aus Holz und Styropor. Wer Lust hat, kann sich auch im Museum umschauen.

Gebühr: 3,00€

J5017 Abenteuer Pferd – Indianertag 2.Runde (für Kinder ab 8 Jahren)

Montag, 28.08.2017 09:15 – 14:30

Treffpunkt: vor der Mehrzweckhalle, Reuther Weg 6

Wolltet ihr schon immer mal rückwärts oder stehend auf einem Pferd reiten oder andere Kunststücke ausprobieren? Dann begleitet uns am Indianertag.

Gebühr: 20,00 €

J5217 Töpfern (ab 6 Jahren)

Dienstag, 29.08.2017 09:30 – 11:30 Uhr

Treffpunkt: Werkstatt Trescher, Kirchenstr. 1

Wir töpfern kleine Pflanzgefäße, die ihr als Tierfiguren oder mit Blütenblättern ganz nach euren Wünschen dekorieren könnt.

Gebühr: 15,00 €

J5317 Die olympischen Wasserspiele (ab 6 Jahren)

Dienstag, 29.08.2017 15:00 – 18:00 Uhr

Treffpunkt: vor der Mehrzweckhalle, Reuther Weg 6

Klar es geht um Wasser und zwar um viel Wasser und viele Spiele und viel Spaß – seid dabei!

Gebühr: kostenfrei

J5517 Frühes Forschen: Raketen Workshop (für alle ab 8 Jahren)

Donnerstag, 31.08.2017 10:00 – 12:00 Uhr

Treffpunkt: Mehrzweckhalle, Reuther Weg 6, Jugendraum, 1. Obergeschoss

Raketen... wir kennen Sie um Menschen ins All zu bringen oder an Silvester... Doch wie funktionieren Sie? An diesem Vormittag werdet ihr viel über Raketen lernen.

Gebühr: 10,00 €

J5617 Frühes Forschen: Sonnensystem (ab 8 Jahren)

Donnerstag, 31.08.2017 14:00 – 16:00 Uhr

Treffpunkt: Mehrzweckhalle, Reuther Weg 6, Jugendraum, 1. Obergeschoss

Eine der ältesten Naturwissenschaften ist die Astronomie. Erfahrt an diesem Nachmittag viel Wissenswertes zu unserem Sonnensystem und stellt eure Fragen an Andreas Hecker, der sich damit prima auskennt.

Gebühr: 10,00 €

J5717 Kinderkino: Mullewapp (ab 0 Jahren)

Freitag, 01.09.2017 18:00 – 20:00 Uhr

Treffpunkt: Mehrzweckhalle, Reuther Weg 6

Jugendraum, 1. Obergeschoss

Das kleine Lämmchen Wolke wurde entführt. Gut, dass ein waschechter Held zu Besuch ist. Jetzt müssen die Drei zusammenhalten.

Gebühr: kostenfrei

J5817 Besuch auf dem Bauernhof (ab 6 Jahren)

Montag, 04.09.2017 09:00 – 13:00 Uhr

Treffpunkt: vor der Mehrzweckhalle, Reuther Weg 6

Auf geht's nach Welkenbach zu Familie Gumbrecht auf den Bauernhof. Dort könnt ihr in den Kuhstall gehen, Kälbchen streicheln und tolle andere Sachen erleben. Spaß auf dem Bauernhof kommt auch nicht zu kurz!

Gebühr: 9,00 €

Kultur

Kindertheater „Das Grüffelo“

Der berühmte Kinderklassiker bei Pohyb's und konsorten.

Sonntag, 17.09.2017 15:00 – 17:00 Uhr

Aula Grundschule II, Reuther Weg 3-5

Eintritt: Kinder 5€, Erwachsene 8€

Grüffelo basiert auf den Geschichten der Bilderbücher „Grüffelo“ + „Grüffelokind“ von Axel Schaeffler und Julia Donaldson. Lasst euch von zwei Erzählfiguren in die Welt von Grüffelo und der Kleinen Maus entführen.

Ab 4 Jahren

DIE EINTRITTSKARTEN SIND AB SOFORT IM RATHAUS AN DER KASSE ERHÄLTlich!